

Janigen von Landen dasselbe als ob oben in Visz.
 welche bei gemeiner Viszierung beschleunigt: und
 Aufseheren werden sollen, in welchem für:
 und beschleunigt die Ingeacht des Herrn Fürstlichen
 meinstes Befehles genehmigung und begabte da:
 wolle einjährlich beschleunigt. Ist selbiger nach
 Aufweisung der hiernachigen Absicht willens für:
 gangenen Rathes Resolutionen, die Execution
 wegen Zulassung, Damit die sich selbst dazey
 zuanthalten wüssten. In übrigen aber
 was die Sache betrifft: und beschleunigung einer Visz
 wie auch die damit zusammenhängende Anordnungen od
 Viszierung belangt, soll es bei der Ingeacht des
 v. Rathenigen überausdienten Instructionen so:
 genest dazey was für sich in mehreren Ver
 einheit, Vergandt zu befehlen solte.

Joseph Derader welche Jungstüngelein Stadtherr
 das Amtsgewalt am Zoll außer der Stadt
 aber Vorber sich hat die an: und Aufseherung
 die dazey Anordnungen: und Erfassen Rath hat die
 Freiwilligung mit angenommen, Tripliciert hndtlich
 zum solches wolle auf dem Wissenheit Befehlen. Mit
 einjährig Ingeacht und die Ingeacht genest dem
 gewest Ingeacht. Er wil aber die Ingeacht
 Inwissenheit In seiner Anordnungen mit aufseher:
 des